

Mitgift für seine Tochter Judith unter Vorbehalt des böhmischen Obereigentums. 1112 sieht sich dieser genötigt, den Gau Nisani und damit die Burg Dohna dem Kaiser Heinrich V. abzutreten. Sie befindet sich damit eine kurze Zeit wieder in unmittelbarem kaiserlichen Besitz. Aber schon 1117 erlangte sie Wiprecht von Groitzsch wieder, und damit wird die böhmische Oberhoheit wieder hergestellt. In den Wirren der damaligen Zeit, am Anfang des 12. Jahrhunderts, wurde die Burg Dohna zerstört. Wir erfahren, daß sie 1121 von Herzog Wladislaus von Böhmen wieder aufgebaut wird. 1152 wird die Burg Dohna vom Kaiser Barbarossa dem Edlen Heinrich von Röttha als erbliches Reichslehen übertragen. Er nannte sich fortan nach seinem neuen Besitz Heinrich von Donin und ist der Stammvater der erblichen Burggrafen von Dohna, die nun 250 Jahre lang auf der Burg Dohna herrschten. Er übernahm die Burggrafschaft in einer Zeit, als die Eindeutschung der sorbischen Gebiete in Sachsen einsetzte und eine große Zahl fränkischer und thüringischer Bauern hier neue Wohnstätten fanden. Gewiß hat er und seine Nachfolger wesentlichen Anteil an der deutschen Besiedelung seines Gebietes. Obgleich die Burggrafen als Landesherren in ihrem Landgebiete walteten, so beanspruchten doch die Könige von Böhmen und die Markgrafen von Meißen die Oberlehns- hoheit. Geschickt benützten die Burggrafen die wechselnden Machtverhältnisse ihrer Oberlehns-herren, um sich möglichst selbständig zu machen. Das gelang ihnen auch in dem Maße, daß sie sich „Von Gottes Gnaden“ schrieben, Münzen prägten und eine große Zahl Ritter als ihre Lehnsleute mit Land belehnten. Als Lehns-herren zahlreicher Vasallen sind sie wahrscheinlich auch die Gründer des berühmten Dohnaer Schöppenstuhls, eines Gerichtes, das in Lehns- und Erbsachen Entscheidungen fällt. Dieses Gericht tagte weder an bestimmten Tagen noch in regelmäßigen Zeitabschnitten. Es trat nur dann zusammen, wenn ein Streitfall entschieden werden mußte. Der Burggraf von Dohna übernahm in diesem Falle den Vorsitz. Adlige Vasallen waren die Beisitzer. Als Grundlage der Rechtsprechung diente das alte Sächsische Recht. In dieser Form bestand das Gericht bis zum Untergang der Donins. Nach der Eroberung der Burg durch Markgraf Wilhelm den Einäugigen und nach der Einverleibung der Burggrafschaft Dohna in die Mark Meißen bestand der Schöppenstuhl weiter. Nur in der Zusammensetzung des Gerichts trat eine Änderung ein. An Stelle der Burggrafen übernahmen die markgräflichen Dögte, die auf der Burg Dohna und später auf dem Schlosse Pirna wohnten, den Vorsitz im Gericht und hingen den erlassenen Urteilen ihre Siegel zur Bestätigung an. Das Gericht bestand nun bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem Dogte und den adligen Beisitzern, die sich die „Mannen zu Donin“ nannten. Konnte der Dogt aus irgend einem Grunde den Vorsitz nicht übernehmen, so wählten die Mannen, wenn das Gericht zusammentrat, einen Vorsitzenden, einen „Hauptmann“, aus ihrer Mitte. Im folgenden Jahrhundert läßt sich nochmals eine Wandlung in der Zusammensetzung des Schöppenstuhles feststellen. Es verschwinden die „Mannen“ und der „Hauptmann“, und an ihre Stelle treten die „Schöppen zu Dohna“. Endlich verschwindet auch die Orts-